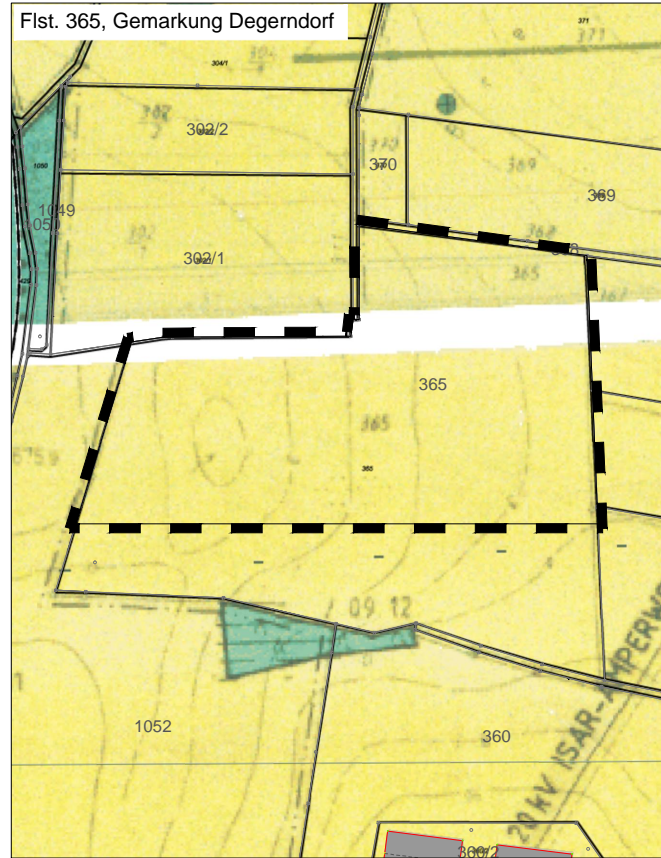
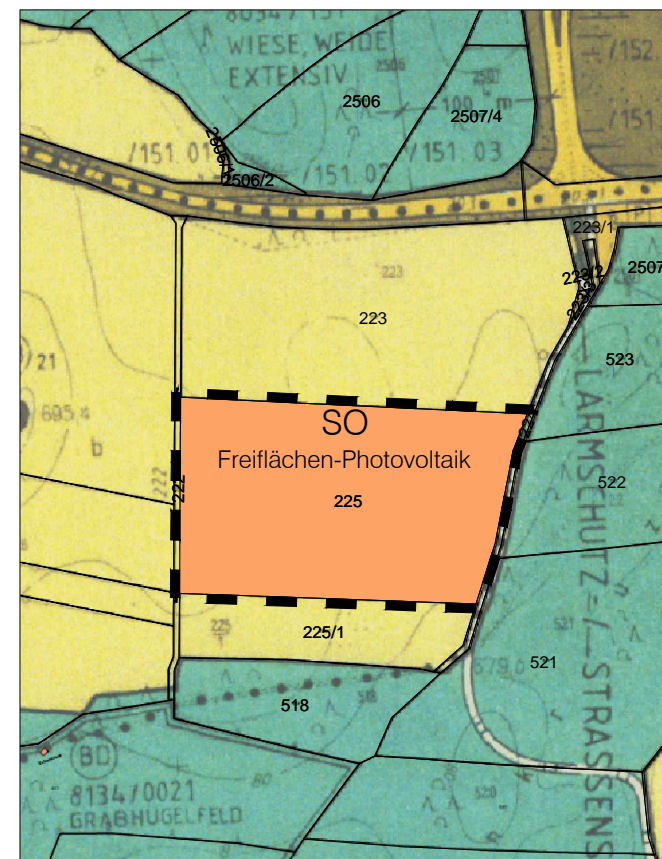
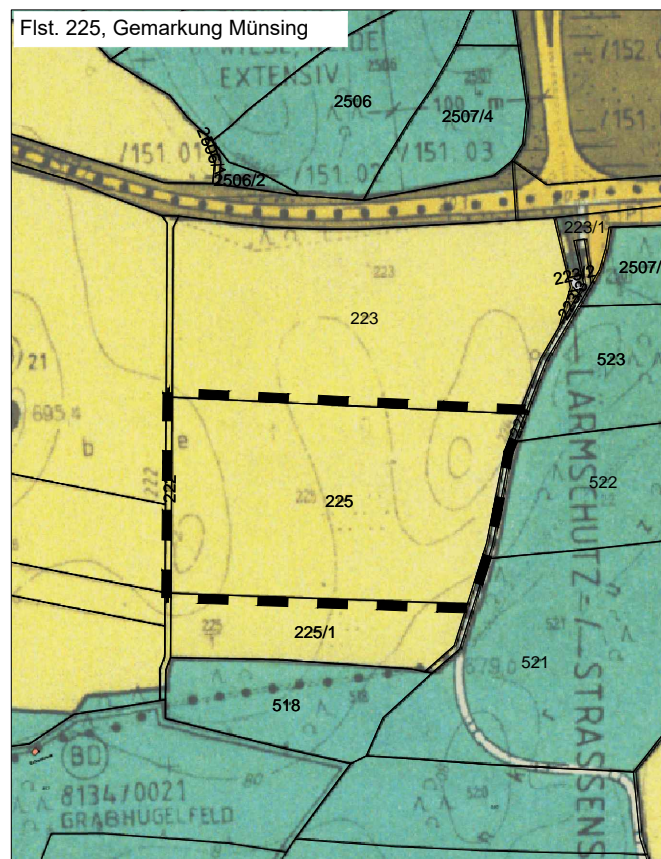
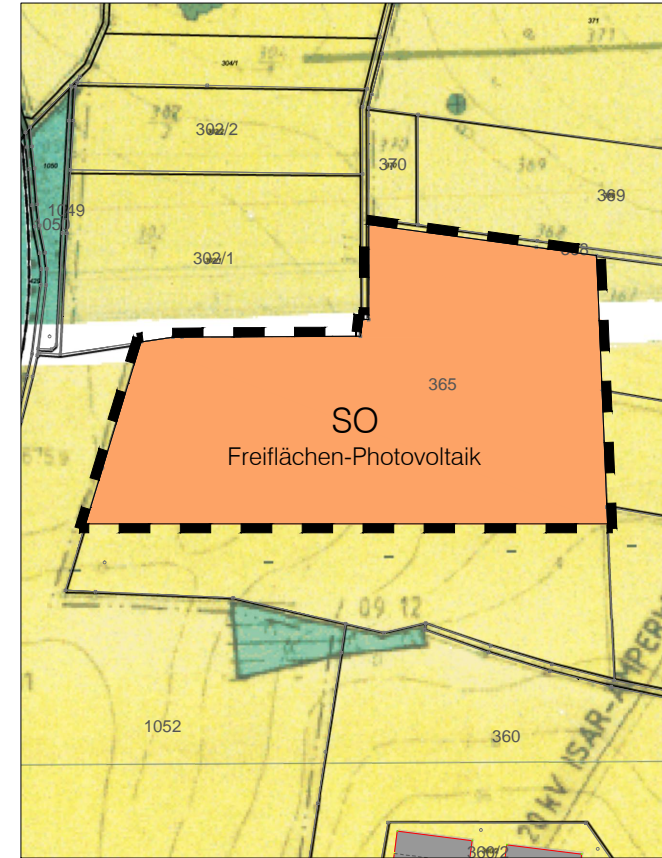


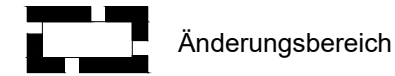
Flächennutzungsplan,
rechtswirksamer Stand vom
23.11.1999 mit 7. Änderung, bekannt
gemacht am 27.04.2000.



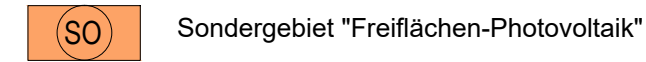
8. Flächennutzungsplanänderung neue Darstellung



Erläuterung der Planzeichen



DARSTELLUNGEN BAUFLÄCHEN



Weitere Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen gemäß Legende rechtskräftiger
Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Stadtrat am sowie gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des vom Stadtrat am gebilligten Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom erfolgte mit Schreiben vom mit Frist bis (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Der Stadtrat hat am die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt (§ 10 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) Münsing,
.....
Michael Grasl, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfrathausen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. genehmigt (§ 6 BauGB).

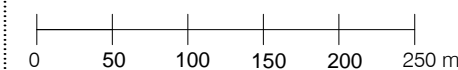
(Siegel) Münsing,
.....
Michael Grasl, Erster Bürgermeister

8. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

(Siegel) Münsing,
.....
Michael Grasl, Erster Bürgermeister

Gemeinde Münsing
Weipertshauer Str. 5
82531 Münsing

8. Änderung des Flächennutzungsplans
"Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik"
Maßstab 1:5.000
Fassungsdatum 25.10.2022 - Vorentwurf



Terrabiota
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
Kaiser-Wilhelm-Str. 13a, 82319 Starnberg
Fon 08151-96999-30, Fax -49, info@terrabiota.de